

Aus der Gemeinderatsitzung vom 21.02.2019

Zu TOP 1:

Ausscheiden von Herrn Thomas Kolic zum 28.02.2019 aus dem Gemeinderat;

Beratung und Beschlussfassung:

Bürgermeister Link gibt bekannt, dass Herr Thomas Kolic zum 28.02.2019 aufgrund Wegzug das Bürgerrecht verliert und daher aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Nachrücken wird Frau Ursula Handloser. Sie wird in der kommenden Gemeinderatsitzung verpflichtet.

Bürgermeister Link dankt Herrn Kolic in Abwesenheit für seinen uneigennütigen Einsatz zum Wohle der Gemeinde.

Der Gemeinderat stimmt anschließend dem Ausscheiden von Herrn Thomas Kolic einstimmig zu.

Zu TOP 2:

Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahl 2019;

Beratung und Beschlussfassung:

Bürgermeister Link erteilt Hauptamtsleiter Böhler zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort.

Herr Böhler erläutert, dass der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl wie folgt besetzt werden soll:

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen Link

Stv. Vorsitzender: Herr Martin Abend

Beisitzer: Frau Brigitte Hauser (Schriftführerin), Herr Christian Frey

Frau Frederike Remmen

Stv. Beisitzer: Herr Jürgen Blessing (stv. Schriftführer), Frau Doris Günther, Frau Rebecca Bär

Als Ersatzpersonen sollen benannt werden:

- Frau Ines Modespacher
- Herr Christian Glatt
- Frau Nadine Lörfing – Jünger
- Herr Jochen Müller
- Herr Tobias Abend

Hauptamtsleiter Böhler informiert, dass der Gemeindewahlausschuss gleichzeitig auch die Aufgabe des Wahlvorstandes übernehmen soll. Er erläutert anschließend die Zusammensetzung des Wahlvorstandes gemäß Anlage 1 zu diesem Protokoll.

Ein Gemeinderat merkt an, dass Frau Rebecca Bär seine Nichte ist. Aufgrund des Verwandtschaftsverhältnisses solle sie nicht in den Wahlausschuss gewählt werden.

Weiter erkundigt er sich, ob Frau Nadine Lörfing – Jünger in den Wahlausschuss gewählt werden kann.

Hauptamtsleiter Böhler merkt an, dass nach seinem Kenntnisstand Gemeinderat Daniel Jünger nicht mehr zur Wahl steht und Frau Lörfing – Jünger in diesem Fall in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden kann. Sollte Herr Jünger erneut kandidieren, kann Frau Lörfing – Jünger nicht in den Gemeindewahlausschuss gewählt werden.

Weiter weist der Gemeinderat darauf hin, dass Frau Sabine Alin, welche für den Briefwahlvorstand vorgesehen ist, sich als Gemeinderatskandidatin zur Wahl stellt.

Ein anderer Gemeinderat regt an, Herrn Eduard Rehm als Ersatzkandidaten für Frau Rebecca Bär in den Wahlausschuss zu wählen. Sollte noch jemand fehlen, regt er Herrn Bernd Minet als weiteres Wahlausschussmitglied an.

Ein Gemeinderat schlägt vor, Frau Ulrike Looser als Ersatz für Frau Sabine Alin in den Wahlvorstand zu berufen.

Der Gemeinderat wählt anschließend einstimmig den Wahlausschuss wie folgt:

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen Link

Stv. Vorsitzender: Herr Martin Abend

Beisitzer: Frau Brigitte Hauser (Schriftführerin), Herr Christian Frey, Frau Frederike Remmen

Stv. Beisitzer: Herr Jürgen Blessing (stv. Schriftführer), Frau Doris Günther, Herrn Eduard Rehm

Als Ersatzpersonen sollen benannt werden:

- Frau Ines Modespacher
- Herr Christian Glatt
- Frau Nadine Lörfling – Jünger
- Herr Jochen Müller
- Herr Tobias Abend
- Herrn Bernd Minet

Der Wahlvorstand wird durch den Bürgermeister gemäß Anlage 2 neu bestellt.

Zu TOP 3:

Bürgermeisterwahl 2019;

3.1. Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass der Gemeindewahlausschuss für die Bürgermeisterwahl wie folgt besetzt werden soll:

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen Link

Stv. Vorsitzender: 1. Bürgermeisterstellvertreter Martin Russ oder 2. Bürgermeisterstellvertreter Axel Holzscheiter

Beisitzer: Urban Rehm (Schriftführer), Herr Walter Rogg, Herr Stefan Rehm

Stv. Beisitzer: Herr Herbert Kübler (stv. Schriftführer), Herr Thomas Güntert, Herr Hauke Schneider

Bürgermeister Link informiert, dass der Gemeindewahlausschuss gleichzeitig auch die Aufgabe des Wahlvorstandes übernehmen soll. Er erläutert anschließend die Zusammensetzung des Wahlvorstandes gemäß Anlage 3 zu diesem Protokoll.

Ein Gemeinderat merkt an, dass Herr Urban Rehm und er aufgrund eines Vereinsausfluges am Tag eines möglichen zweiten Wahlganges nicht vor Ort sein werden.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass es sinnvoll sei, den Wahlausschuss, wie auch den Wahlvorstand, für beide Wahlgänge personengleich zu besetzen. Daher regt er folgende Besetzung an:

Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen Link

Stv. Vorsitzender: 2. Bürgermeisterstellvertreter Axel Holzscheiter

Beisitzer: Timo Gassenhofer (Schriftführer), Herr Walter Rogg, Herr Stefan Rehm

Stv. Beisitzer: Herr Herbert Kübler (stv. Schriftführer), Herr Thomas Güntert, Herr Hauke Schneider

Der Gemeinderat wählt anschließend einstimmig den Gemeindevwahlausschuss gemäß obenstehendem überarbeitetem Vorschlag.

Der Wahlvorstand wird durch den Bürgermeister gemäß Anlage 4 neu bestellt.

3.2. Festlegung eines Termins für die öffentliche Bewerbervorstellung und der Regularien;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass eine öffentliche Bewerbervorstellung bei einer Neuwahl sinnvoll erscheint und der Termin den Bewerbern frühzeitig bekanntgegeben werden soll, damit diese ihre eigenen Bewerbervorstellungen terminieren können.

Daher regt die Gemeindeverwaltung an, eine öffentliche Bewerbervorstellung in der Gemeindehalle auf Dienstag, den 25.06.2019, 19.00 Uhr zu terminieren.

Vorgesehen ist folgender Ablauf:

- Einzelvorstellung der Kandidaten mit einer Dauer von 15 Minuten je zugelassenem Bewerber. Sollten sich mehr als vier Kandidaten bewerben, wird die Einzelvorstellung auf 10 Minuten Redezeit verkürzt.
- Die Vorstellungsrede muss sachlich erfolgen, allgemeinpolitische Äußerungen sind nicht zugelassen.
- Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Eingang der Bewerbungen und entspricht der Reihenfolge auf dem Stimmzettel.
- Während der Vorstellung der einzelnen Bewerber befinden sich die weiteren Bewerber außerhalb der Gemeindehalle.
- Präsentationstechniken wie beispielsweise Power – Point sollen nicht zugelassen werden.
- Im Anschluss an die Einzelvorstellung soll dem Publikum im Rahmen einer gemeinsamen Fragerunde aller Bewerber die Möglichkeit gegeben werden, kurze Fragen (keine langen Ausführungen oder Statements) an die einzelnen oder alle Bewerber zu richten. Die Antwortzeit je gestellter Frage je Bewerber soll auf maximal zwei Minuten begrenzt werden.
- Die Veranstaltung endet spätestens eine Stunde nach Eröffnung der Fragerunde.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, warum Präsentationstechniken wie beispielsweise Power – Point nicht zugelassen werden sollen.

Bürgermeister Link erläutert, dass die Bewerber persönlich überzeugen sollen. Der Einsatz von Präsentationstechniken kann ein falsches Bewerberbild erzeugen.

Ein Gemeinderat erkundigt sich wer diesen Abend moderiert.

Bürgermeister Link merkt an, dass dies grundsätzlich seine Aufgabe sei. Er bittet aber Gemeinderat Russ um Übernahme der Moderation, um einen möglichen Interessenskonflikt in Bezug auf Kritik an seiner bisherigen Arbeit von vornherein zu vermeiden. Hierdurch kann eine neutrale Moderation sichergestellt werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig eine öffentliche Bewerbervorstellung in der Gemeindehalle durchzuführen. Diese wird auf Dienstag, den 25.06.2019, 19.00 Uhr terminiert. Oben beschriebener Ablauf wird einstimmig beschlossen.

3.3. Ausschreibung der Stelle gemäß § 47 der Gemeindeordnung für Baden – Württemberg;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass die Stellenausschreibung mit dem Kommunalamt abgestimmt sei.

Der Gemeinderat hat den Ausschreibungstext, das Ausschreibungsdatum und auch die Ausschreibungsmedien festzulegen.

Die Gemeindeverwaltung regt an, die Stellenausschreibung gemäß Sitzungsvorlage am 12.04.2019 im Staatsanzeiger Baden – Württemberg und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten zu veröffentlichen.

Die Bewerbungsfrist beginnt damit ab dem 13.04.2019 und dauert bis zum 11.06.2019. Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob die Stellenausschreibung mehrfach veröffentlicht wird.

Hauptamtsleiter Böhler verneint dies, da in der Ausschreibung auf den Beginn der Bewerbungsfrist verwiesen wird. Durch eine mehrfache Ausschreibung kann dies zu Verwirrungen in Bezug auf den Beginn der Bewerbungsfrist führen, was zu vermeiden ist.

Ein Gemeinderat regt an, den Ausschreibungstext zusätzlich im Südkurier zu veröffentlichen.

Hauptamtsleiter Böhler erklärt, dass dies grundsätzlich möglich ist, die Ausschreibung aber in Bezug auf den Beginn der Bewerbungsfrist modifiziert werden muss, damit dieser klar ersichtlich für jedermann auf den 13.04.2019 festgesetzt ist.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig die Stellenausschreibung gemäß Sitzungsvorlage am 12.04.2019 im Staatsanzeiger Baden – Württemberg und im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lottstetten zu veröffentlichen.

Weiter wird einstimmig beschlossen, die Verwaltung zu bevollmächtigen, eine modifizierte Stellenausschreibung zusätzlich im Südkurier mit Erscheinungsdatum 13.04.2019 zu veröffentlichen.

Zu TOP 4:

Antrag auf Genehmigung eines Sonntagsverkaufs anlässlich der Hausmesse des Gewerbevereins Jestetten u. U. am 31.03.2019;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link informiert, dass am 31.03.2019 die Hausmesse des Gewerbevereins Jestetten u. U. stattfindet und die Gemeinde um Genehmigung eines Sonntagsverkaufs für diesen Anlass gebeten worden ist.

Weiter erklärt er, dass keine Gründe gegen die Genehmigung des Sonntagsverkaufes sprechen.

Der Gemeinderat genehmigt anschließend einstimmig einen Sonntagsverkauf anlässlich der Hausmesse des Gewerbevereins Jestetten u. U. am 31.03.2019.

Zu TOP 5:

Verwendung der Spende der Sparkasse Hochrhein für einen gemeinnützigen Zweck;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass die Sparkasse Hochrhein auch in diesem Jahr wieder Spenden an gemeinnützige Einrichtungen und Vereine auszahlen wird. Für Vereine und Institutionen in Lottstetten ist in diesem Jahr eine Gesamtsumme von 6.010,- € vorgesehen. Bürgermeister Link erkundigt sich, wer im Jahr 2019 bedacht werden soll.

Ein Gemeinderat regt an, den Förderverein der Grundschule Lottstetten und den Skiclub Lottstetten zu bedenken.

Ein anderer Gemeinderat schlägt den Musikverein vor.

Ein weiterer Gemeinderat regt an, die Landfrauen und den Ortsverband Jestetten/Lottstetten e. V. des Deutschen Roten Kreuzes zu berücksichtigen. Er

erkundigt sich, warum diese beiden Vereine in der Vergangenheit noch nie berücksichtigt worden sind.

Bürgermeister Link erklärt, dass dies keinen speziellen Grund habe und die beiden Vereine gerne berücksichtigt werden können.

Ein Gemeinderat befürwortet eine Vergabe an Vereine, die eine gute Jugendarbeit leisten.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig den Förderverein der Grundschule Lottstetten mit 2.000,- €, den Skiclub Lottstetten mit 2.000,- € und den Musikverein Lottstetten mit 2.010,- € zu bedenken.

Zu TOP 6:

Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe für die Region Hochrhein – Bodensee;

Beteiligungsverfahren gem. § 9 Abs. 2 des Raumordnungsgesetzes (ROG) in Verbindung mit § 12 Abs. 2 des Landesplanungsgesetzes (LplG);

Konkretisierung der Stellungnahme der Gemeinde Lottstetten;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Link erläutert, dass diese Thematik bereits im Dezember 2018 behandelt worden ist.

Damals wurde vereinbart, dass für das zu überplanende Areal ein gemeinsamer Kiesabbauantrag der örtlichen Firmen eingereicht werden soll. Zwischenzeitlich ist ein Abbauantrag einer der örtlichen Firmen eingegangen, was nicht den bisherigen Absprachen entspricht. Daher stellt sich die Frage, ob die Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen der Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe diesbezüglich nochmals konkretisiert werden soll. Die Frist hierzu läuft noch bis zum 04.03.2019, so Bürgermeister Link.

Gemeinderat Russ merkt an, dass der Regionalplan nur die zukünftige Abbaufäche sichert. Der damalige Beschluss soll daher beibehalten werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend einstimmig keine konkretisierte Stellungnahme zur Fortschreibung des Teilregionalplanes Oberflächennahe Rohstoffe abzugeben.

Zu TOP 7:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

7.1. Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Flst. Nr. 3295/1, Industriestr. 6, Lottstetten;

Bürgermeister Link merkt an, dass das Einvernehmen zum Bauantrag im Jahr 2013 bereits erteilt worden ist und erläutert das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau einer Lagerhalle.

7.2. Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses auf den Grundstücken Flst. Nr. 2764 und 2765, Balmer Str. 5C, Lottstetten – Balm;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und dessen Größe. Weiter merkt er an, dass sich das Gebäude gemäß § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses.

7.3. Antrag auf Änderung der geplanten Dachgauben und Fenster zum bereits genehmigten Baugesuch auf dem Grundstück Flst. Nr. 2314, Rheinstr. 2, Lottstetten – Nack;

Bürgermeister Link merkt an, dass das Einvernehmen zum Bauantrag im Jahr 2017 bereits erteilt worden ist und erläutert die geplanten Änderungen im Vergleich zur ursprünglich geplanten Ausführung.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Änderung der geplanten Dachgauben und Fenster.

7.4. Antrag auf Anbau eines Geräteraumes und Errichtung eines neuen Daches über den bestehenden Garagen auf dem Grundstück Flst. Nr. 3218, Dornenweg 5, Lottstetten;

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Antrag auf Anbau eines Geräteraumes und Errichtung eines neuen Daches.